



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.05.2013  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Umbau des Grundschulgebäudes; Heizung/Sanitärarbeiten;  
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Umbau des Grundschulgebäudes; Elektroarbeiten;  
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Umbau des Grundschulgebäudes; Innen- und Außenputz- und  
Malerarbeiten;  
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Umbau des Grundschulgebäudes; Estricharbeiten;  
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Umbau des Grundschulgebäudes; Bodenbelagsarbeiten;  
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 Umbau des Grundschulgebäudes; Fensterbauarbeiten;  
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Bauantrag: Einbau einer Wohnung in das best. Nebengebäude  
und Anbau eines Treppenhauses an das best. Wohnhaus auf  
Fl.Nr. 10, Klosterstr. 1, Holzkirchen
- 8 Bauantrag: Einbau einer Garage in ein bestehendes Scheu-  
nengebäude auf Fl.Nr. 50, Nibelungenstr. 6, Holzkirchen

- 9 Bauantrag: Errichtung einer Feldscheune auf Fl.Nr. 187, Flurlage Steinert, Holzkirchen
- 10 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage und Festlegungen
- 11 Haus des Kindes; Kalkulation der Gebührensätze für die Benutzung der Kindertageseinrichtung -Haus des Kindes- der Gemeinde Holzkirchen für das Kindergartenjahr 2013/2014
- 12 Bauleitplanung Stadt Wertheim; FNP-Änderung und Aufstellung Bebauungsplan "Klinikgebiet Wertheim"; frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1 Rückforderung Grunderwerbsteueranteil - Stundungsantrag
- 13.2 Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV i.V.m. § 166 Abs. 2 SGB VII
- 13.3 Bearbeiten von Bauanträgen; Eingang in der VGem
- 13.4 Umbau ehemaliges Schulgebäude

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Beck, Klaus

### **Gemeinderäte**

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

### **Schriftführer**

Trabel, Willi

### **Gäste/Referenten**

Hettiger, Johannes

zu den TOP's Umbau Grundschulgebäude

### **Presse**

Pscheidl, Ernst

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Gemeinderäte**

Kohlhepp, Konrad

beruflich verhindert

Väth, Wolfgang

beruflich verhindert

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.04.2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Umbau des Grundschulgebäudes; Heizung/Sanitärarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
---

### **Sachverhalt:**

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 30.04.2013; folgende Firmen hatten ein Angebot vorgelegt.

Die Bekanntgabe der geprüften Angebotsergebnisse erfolgte durch das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus in der Gemeinderatssitzung.

Fa. Schneider, Oberleichtersbach mit 26.049,75 €  
Fa. Müller, Helmstadt mit 35.934,08 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über die Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 2      Umbau des Grundschulgebäudes; Elektroarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
---

### **Sachverhalt:**

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 30.04.2013; folgende Firmen hatten ein Angebot vorgelegt.

Die Bekanntgabe der geprüften Angebotsergebnisse erfolgte durch das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus in der Gemeinderatssitzung.

Fa. Müller GmbH, Eisingen mit 36.098,59 €  
Fa. Zorn Elektro, Remlingen mit 37.096,94 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über die Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 3      Umbau des Grundschulgebäudes; Innen- und Außenputz- und Malerarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
---

### **Sachverhalt:**

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 30.04.2013; folgende Firmen hatten ein Angebot vorgelegt.

Die Bekanntgabe der geprüften Angebotsergebnisse erfolgte durch das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus in der Gemeinderatssitzung.

Fa. Menig, Neubrunn mit 17.115,47 €  
Fa. R. Ries GmbH, Marktheidenfeld mit 17.856,38 €  
Fa. Brückl GmbH & Co.KG, Würzburg mit 18.89,39 €  
Fa. Eckert + Kirchner, Zell mit 19.467,45 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über die Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 4      Umbau des Grundschulgebäudes; Estricharbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
---

**Sachverhalt:**

Derzeit gibt es hierfür noch keine Vergabevorschläge. Dieser Punkt wird zurückgestellt.

<b>TOP 5      Umbau des Grundschulgebäudes; Bodenbelagsarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
---

**Sachverhalt:**

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 30.04.2013; folgende Firmen hatten ein Angebot vorgelegt.

Die Bekanntgabe der geprüften Angebotsergebnisse erfolgte durch das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus in der Gemeinderatssitzung.

Fa. Keller GmbH & Co.KG, Würzburg mit 13.744,38 €  
Fa. Kotzmann, Dettelbach mit 14.888,17 €  
Fa. Rüttger GmbH, Iphofen mit 16.919,36 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über die Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 6      Umbau des Grundschulgebäudes; Fensterbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 30.04.2013; folgende Firmen hatten ein Angebot vorgelegt:

Fa. Wildmeister, Veitshöchheim

Hierfür erfolgte noch kein Vergabevorschlag, da nur ein Angebot vorliegt. Die Ausschreibung soll aufgehoben und auf Grund der deutlich überhöhten Angebotssumme und der Abgabe nur eines Angebotes neu ausgeschrieben werden.

<b>TOP 7      Bauantrag: Einbau einer Wohnung in das best. Nebengebäude und Anbau eines Treppenhauses an das best. Wohnhaus auf Fl.Nr. 10, Klosterstr. 1, Holzkirchen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 26.02.2013, eingegangen am 28.03.2013, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im einzelnen der Anbau eines umbauten Treppenhauses an der südlichen Außenseite des bestehenden Wohnhauses sowie der Einbau einer zusätzlichen Wohnung in das bisherige Nebengebäude im nördlichen Grundstücksbereich hinter dem Wohnhaus.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen, und die die Voraussetzung der Erschlossenheit erfüllen.

Das Einfügungsgebot ist grundsätzlich erfüllt, die Erschlossenheit ist gegeben. Bezüglich der Abwasserbeseitigung ist festzustellen, dass auf dem Grundstück ca. 4,00 m parallel zur südlichen Gebäudewand der gemeindliche Schmutzwasserkanal verläuft. Im Hinblick auf das dort geplante Treppenhaus wurde der Planer darauf hingewiesen, dass durch den Anbau des Treppenhauses keine negativen Auswirkungen auf die Kanalleitung entstehen dürfen und für die Standfestigkeit des Gebäudes mit Anbau so zu planen ist, dass bei evtl. Arbeiten an der Kanalleitung in offener Bauweise eine Gefährdung der Standsicherheit nicht eintreten kann.

Der Stellplatzbedarf für das Grundstück erhöht sich durch die zusätzliche Wohnung auf insgesamt sechs Plätze; diese sind in den Antragsunterlagen ausgewiesen.

Die durch den Anbau des Treppenhauses entstehende Änderung der südlichen Ansicht des Wohnhauses ist laut Auskunft des Planers im Hinblick auf die Nähe zur Klosteranlage Benediktushof mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt und stellt kein Hindernis dar. Zudem ist das Wohnhaus auch selbst in der Denkmalschutzliste geführt, sodass neben der Baugenehmigung auch eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, zu der eine gemeindliche Stellungnahme abzugeben ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die denkmalschutzrechtliche Zustimmung gem. Art. 15 DSchG zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 8</b>	<b>Bauantrag: Einbau einer Garage in ein bestehendes Scheunengebäude auf Fl.Nr. 50, Nibelungenstr. 6, Holzkirchen</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 22.04.2013, eingegangen am 25.04.2013, wurde die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im einzelnen, in die vorhandene Scheune an der Südostecke des Grundstücks eine Einzelgarage einzubauen, um den bestehenden Stellplatzbedarf auf dem Grundstück abzudecken. Die Zufahrt soll an der Südseite über die davorliegende Freifläche auf die Nibelungenstraße erfolgen. Dies wird durch den vorhandenen Verkehrsspiegel auf der gegenüberliegenden Straßenseite unterstützt.

Das Baugrundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt.

Für das an der Südseite einzubauende Garagentor soll die Einfassung des dort befindlichen Kreuzes geringfügig versetzt werden, um eine ausreichende Zufahrtsbreite zu erlangen. Am Kreuz selbst soll nichts verändert werden, sodass eine denkmalschutzrechtliche Betroffenheit nicht gesehen wird.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 9      Bauantrag: Errichtung einer Feldscheune auf Fl.Nr. 187, Flurlage Steinert, Holzkirchen</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 08.04.2013, eingegangen am 25.04.2013, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im einzelnen die Errichtung einer Feldscheune in Holzbauweise mit einem Pultdach, mit den Maßen 12,26 x 8,06 m (= 98,82 m<sup>2</sup> Grundfläche) und einer talseitigen Wandhöhe von 5,78 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 187, Flurlage Steinert, im baurechtlichen Außenbereich von Holzkirchen.

Das Vorhaben ist dem baurechtlichen Außenbereich gem. §5 BauGB zuzuordnen. Aufgrund dessen ist für die baurechtliche Beurteilung des Vorhabens das Vorliegen eines Privilegierungstatbestandes im Sinne des § 35 BauGB entscheidend. In Frage kommt die landwirtschaftliche Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Hierzu ist seitens der Verwaltung nichts bekannt, die Prüfung dieser Frage obliegt dem Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Sollte diese Prüfung ergeben, dass die landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt, könnte das Vorhaben aufgrund der geplanten Grundfläche von unter 100 m<sup>2</sup> Grundfläche gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 c BayBO verfahrensfrei verwirklicht werden; das Verfahren würde dann voraussichtlich mangels Entscheidungsbedarfs durch die Genehmigungsbehörde eingestellt.

Sollte der Fortgang des Genehmigungsverfahrens ergeben, dass keine Privilegierung vorliegt, wäre das Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen, wonach sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall genehmigt werden können, wenn sie öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall ist die Erschließung gesichert, es liegt jedoch eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans

widerspricht (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Der geplante Standort liegt außerhalb des als Dorfgebiet (MD) ausgewiesenen Bereichs und ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Weiter beeinträchtigt das Vorhaben die natürliche Eigenart der Landschaft bzw. den damit verbundenen Grundsatz, dass der Außenbereich von nicht privilegierten baulichen Anlagen möglichst freizuhalten ist.

Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage kann das Vorhaben seitens der Bauverwaltung nicht befürwortet werden.

Sofern der Gemeinderat zu der Auffassung gelangen sollte, dass das Vorhaben unabhängig von der formalen baurechtlichen Situation vertretbar sein sollte, wäre dies im Einvernehmensbeschluss entsprechend zum Ausdruck zu bringen.

Im weiteren Fortgang des Genehmigungsverfahrens wäre dann, wenn keine Privilegierung vorliegt, vom Landratsamt über den Baugenehmigungsantrag zu entscheiden; wenn sich herausstellt, dass eine Privilegierung vorliegt, könnte das Vorhaben ggf. verfahrensfrei errichtet werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 0  
**Nein:** 7  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 10 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage und Festlegungen</b>
---

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Kinderzahlen / Belegte Plätze 2013/2014**

Monat	Kinderzahl			belegte Plätze		
	ab 2 ½ Jahre	unter 2 ½ Jahre	gesamt	ab 2 ½ Jahre	unter 2 ½ Jahre	gesamt
<b>September</b>	36	7	43	36	14	<b>50</b>
<b>Oktober</b>	38	7	45	38	14	<b>52</b>
<b>November</b>	38	7	45	38	14	<b>52</b>
<b>Dezember</b>	39	7	46	39	14	<b>53</b>
<b>Januar</b>	39	7	46	39	14	<b>53</b>
<b>Februar</b>	39	7	46	39	14	<b>53</b>
<b>März</b>	40	7	47	40	14	<b>54</b>
<b>April</b>	40	7	47	40	14	<b>54</b>
<b>Mai</b>	40	7	47	40	14	<b>54</b>
<b>Juni</b>	40	7	47	40	14	<b>54</b>
<b>Juli</b>	40	7	47	40	14	<b>54</b>
<b>August</b>	40	7	47	40	14	<b>54</b>

Anmerkung:

- Kinder aus Uettingen: 9
- Kinder aus Remlingen: 2
- Ferienkinder: 9 davon 3 aus Uettingen

Uhrzeit:	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
7:00	3	3	3	3	2
7:30	3	4	3	4	2
8:00	8	7	8	6	8
8:15	1	1	1	1	
8:30	5	4	4	4	5
9:00	5	5	5	6	4
12:00		1		1	1
12:30	1	1	1	1	1
13:00	4	4	4	4	3
13:30	1				2
14:00	4	4	4	4	3
14:30	7	7	7	8	6
14:45					
15:00	4	5	6	3	4
15:30				1	
16:00	1	1	2	3	1
16:30	2	1			

Räuber

Uhrzeit:	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
----------	--------	----------	----------	------------	---------

7:00	2	1	1	1	1
7:30	2	2	2	3	1
8:00	7	8	8	8	8
8:15	2	2	2	2	1
8:30	6	5	5	5	6
9:00	2	3	2	3	2
12:00					
12:30					
13:00		1			4
13:30	1				2
14:00	8	8	7	9	7
14:30	6	6	6	6	4
14:45	1	1	1	1	
15:00	2	4	5	5	3
15:30	2	1	1		
16:00					
16:30	3	1			

Abenteurer

Uhrzeit:	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
7:00	2+3=5	1+3=4	1+3=4	1+3=4	1+2=3
7:30	2+3=5	2+4=6	2+3=5	3+4=7	1+2=3
8:00	7+8=15	8+7=15	8+8=16	8+6=14	8+8=16
8:15	2+1=3	2+1=3	2+1=3	2+1=3	1
8:30	6+5=11	5+4=9	5+4=9	5+4=9	6+5=11
9:00	2+5=7	3+6=9	2+5=7	3+6=9	2+4=6
12:00		1		1	1
12:30	1	1	1	1	1
13:00	4	1+4=5	4	4	4+3=7
13:30	1+1=2				2+2=4
14:00	8+4=12	8+4=12	7+4=11	9+4=13	7+3=10
14:30	6+7=13	6+7=13	6+7=13	6+8=14	4+6=10
14:45	1	1	1	1	
15:00	2+4=6	4+5=9	5+6=11	5+3=8	3+4=7
15:30	2	1	1	1	
16:00	1	1	2	3	1
16:30	3+2=5	1+1=2			

Abenteurer+ Räuber

## 2. Erkenntnisse

2.1 Kinderzahlen von-52 im September 2013 bis 56 im August 2014 (inkl. Ferienbücher)

2.2 Nur 1 Platz (Kind bis 2,5 Jahre) oder 2 Plätze (Kind ab 2,5 Jahre) als Reserve ab März 2014

2.3 9 Ferienkinder (davon 3 Kinder aus Uettingen)

2.4 Bei Rückkehr von Frau Scheder möchte diese ihr Kind mit in die Einrichtung bringen; das Kind ist noch unter 2,5 Jahren, so dass es 2 Plätze belegt

2.5 Folge: Es besteht lediglich Platzreserve für ein Kind unter 2,5 Jahren bzw. 2 Kinder

ab 2,5 Jahren

**2.6** Alle Ferien (Ostern / Pfingsten / Fasching / Herbst) in denen Haus des Kindes geöffnet hat sind gebucht worden (geschlossen an Weihnachten und teilweise im Sommer – August )

**2.7** Öffnungszeiten

- Montag und Dienstag 07.00 – 16.30 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag 07.00 – 16.00 Uhr
- Freitag 07.00 – 15.00 Uhr
- Frau Schreck klärt noch mit Fam. Steinke ob die Buchung für Freitags auf 15.00 Uhr begrenzt werden kann (Klären tats. Nutzung - Buchung bis 16.00 war bisher nur vorsorglich)

**2.8** Konzeptionell – kein Änderungsbedarf (keine Forderungen diesbezüglich)

**2.9** Kinderzahl – insbesondere Anzahl der Kinder, die noch in der Kita „ins Traumland“ gehen erfordert die Nutzung des bisherigen Büros als Raum fürs Traumland und die Nutzung für Trennung der Gruppen bei konkreten Angeboten. Es soll daher in die Zwischenwand eine Türe eingebaut werden, damit beide Räume eine direkte Verbindung haben (erforderlich für die Aufsicht im Traumland). Ausführung der Arbeiten im August 2013 ! Büro – Verlagerung nach oben in den Nebenraum (ehem. Lehrerzimmer).

### **3 Personal**

**3.1** Arbeitszeiten – Vertragsanpassungen

**3.1.1** Frau Schreck – 39 Stunden

- Vertrag ab 01.09.2013 als Leiterin – unbefristet (Aufheben des bisherigen Vertrages als Vertretung)

**3.1.2** Frau Schmitt Simone – insgesamt 27 Stunden; Vertragsanpassung für die Wochenstunden von 22 auf 27

**3.1.3** Frau Spiegel = 33 Stunden (wie bisher)

**3.1.4** Frau Georgi 39 Stunden (wie bisher)

**3.1.5** Rückkehr Frau Scheder – Beschäftigung mit 22 Stunden

- Rückkehr ab 01.09.2013 als Erzieherin
- Leitungsfunktion wird von Frau Scheder aufgegeben
- Option für 3. Jahr Elternzeit wird im Vertrag geregelt bis Vollendung 8. Lebensjahr des Kindes (geboren 2011)

**3.1.6** Weiterbeschäftigung Frau Krude

- Kinderzahl bedingt unter Berücksichtigung der Regelung 2,5 Jahren = 2,0 bis Ende des Betreuungsjahres
- Erhöhung der Arbeitszeit ab Mai 2013 auf 30 Stunden
- Erhöhung der Arbeitszeit ab September 2013 auf 35 Stunden

**3.2** Anstellungsschlüssel und Fachkraftquote

- bei 30 Stunden Beschäftigung Frau Krude = AS 10,97
- bei 35 Stunden Beschäftigung Frau Krude = AS 10,69

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den getroffenen Festlegungen zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 11 Haus des Kindes; Kalkulation der Gebührensätze für die Benutzung der Kindertageseinrichtung -Haus des Kindes- der Gemeinde Holzkirchen für das Kindergartenjahr 2013/2014</b>
---

### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der verbindlich festgelegten Buchungszeiten für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurde die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Gebührensätze erstellt.

Die Kalkulation zeigt auf, dass im Kindergartenjahr 2013/2014 mit einem Defizit in Höhe von 7.839,98 € zu rechnen ist.

Das kalkulierte Defizit liegt in etwa auf dem Niveau des Vorjahres und ist haushaltsrechtlich tragbar.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2013/2014 unverändert zu belassen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Gebührensätze für die Benutzung der Kindertageseinrichtung –Haus des Kindes- für das Kita-Jahr 2013/2014 in der bisherigen Höhe beizubehalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 12 Bauleitplanung Stadt Wertheim; FNP-Änderung und Aufstellung Bebauungsplan "Klinikgebiet Wertheim"; frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.04.2013 hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Änderung ihres Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Klinikgebiet Wertheim“ sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan „ Klinikgebiet Wertheim“ informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Stadt Wertheim bereitstehenden Verfahrenunterlagen hat ergeben, dass durch die genannten Planungen weder im Hinblick auf den Inhalt

(siehe Auszug aus der Begründung) noch auf den Standort der Planungen (siehe Planausschnitte aus Verfahrensunterlagen) eine Beeinträchtigung von Belangen der Gemeinde Holzkirchen erkennbar sind.

Die vollständigen Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingesehen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, in den o.g. Bauleitplanungsverfahren der Stadt Wertheim keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 13.1 Rückforderung Grunderwerbsteueranteil - Stundungsantrag**

##### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 14.01.2013 wurde das Finanzamt Schweinfurt von der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Holzkirchen im Jahr 2011 einen GrEwSt-Anteil i.H.v. 49.975,74 € und im Jahr 2012 einen Anteil i.H.v. 101.235,42 € erhalten hat. In den Jahren 2006 – 2010 lagen die überlassenen GrEwSt-Anteile der Gemeinde Holzkirchen durchschnittlich bei ca. 3.150,00 €/Jahr.

Nachdem die Anteile in den vorgenannten Jahren außergewöhnlich hoch waren, wurden das Finanzamt Schweinfurt um Übersendung von näheren Auskünften/Informationen hierzu gebeten.

In einem Telefonat teilte der zuständige Sachbearbeiter beim FA SW mit, dass in ihrem Programm wohl ein Fehler vorläge, was nun geprüft und das Ergebnis uns zu gegebener Zeit mitgeteilt werde. Bereits bei diesem Telefongespräch machte die VGem-Verwaltung darauf aufmerksam, dass im Falle einer Rückforderung je nach Höhe der Summe seitens des Finanzamtes eine Ratenzahlung in Betracht gezogen werden sollte.

Mit Schreiben vom 04.04.2013 stellte nunmehr das Finanzamt eine Rückforderung i.H.v. 164.231,62 €, welche binnen Monatsfrist zu begleichen ist. Die Höhe dieser Rückforderung konnte auf Grund fehlender/detaillierter Angaben und Begründung nicht geprüft bzw. nachvollzogen werden. Laut Buchungen im Sachbuch lag der GrEwSt-Anteil der Gemeinde Holzkirchen in der Zeit vom 01.01.2011 bis 08.04.2013 bei insgesamt 168.733,57 €. Nach Abzug der Rückforderung des Finanzamtes würde nunmehr für den vorgenannten Zeitraum lediglich ein GrEwSt-Anteil von 4.501,95 € bei der Gemeinde Holzkirchen verbleiben.

Das FA wurde mit Schreiben vom 08.04.2013 (Versand 09.04.2013) gebeten, die Gründe und die Höhe der Rückforderung nachvollziehbar darzulegen.

Ihre Rückforderung beträgt ca. 11,7 % des Volumens des Verwaltungshaushalts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2013 und ist fast dreimal so hoch wie die in diesem Jahr geplante Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Durch ihre Forderung ist der Haushaltsausgleich der Gemeinde Holzkirchen noch mehr als gefährdet. Nachdem die Rückforderung nicht auf einen von der Gemeinde Holzkirchen zu vertretenden

Fehler zurückzuführen ist bzw. wir vielmehr sogar noch auf einen evtl. vorliegenden Fehler aufmerksam gemacht haben, wurde eine Ratenzahlung (vier gleiche Jahresraten beginnend ab dem 01.07.2013) beantragt.

**TOP 13.2 Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV i.V.m. § 166 Abs. 2 SGB VII**

**Sachverhalt:**

Am 13. und 14.03.2013 wurde von Frau Edelgard Kleider (Deutsche Rentenversicherung Nordbayern) bei der Gemeinde Holzkirchen eine Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV i.V.m. § 166 Abs. 2 SGB VII durchgeführt. Die stichprobenweise Prüfung hat keine Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages ergeben. Weiterhin ergaben sich keine Feststellungen hinsichtlich der Beurteilung von Zuwendungen als unfallversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt und deren Zuordnung zu den Gefahrklassen bzw. Gefahr tariffstellen der Unfallversicherung.

**TOP 13.3 Bearbeiten von Bauanträgen; Eingang in der VGem**

**Sachverhalt:**

Bevor Bauanträge in den Gemeinderatssitzungen behandelt werden, sind sie durch die Bauverwaltung in der VGem Helmstadt vorab zu prüfen. Um dies ordnungsgemäß durchführen zu können, ist hierfür ein gewisser Zeitvorlauf notwendig.

Bauanträge müssen in der Regel **mindestens** eine Woche **vor** Sitzungsladung bei der VGem eingegangen sein, um diese ordnungsgemäß prüfen und eine entsprechende Sitzungsvorlage erstellen zu können. Nach Fertigstellung der Sitzungsvorlage wird in Session automatisch ein Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung erstellt. Es bleibt dann dem Bürgermeister überlassen, ob er diesen TOP auf die nächste Gemeinderatssitzung setzt oder nicht.

Wenn Bauanträge direkt bei den Gemeinden und nicht in der VGem eingereicht werden, bitten wir um entsprechende Unterrichtung der Bauherren.

**TOP 13.4 Umbau ehemaliges Schulgebäude**

Arch. Hettiger erläutert die Kostenübersicht (Planung/Berechnung/Ausschreibung) und den Bauzeitenplan.

**Kostenübersicht:**

	<b>Kostenbe- rechnung November 2013 EUR brutto</b>	<b>Vergabe- summe ohne Nach- träge EUR brutto</b>	<b>Mehrung (+)  EUR brutto</b>	<b>Minde- rung (-)  EUR brutto</b>	<b>Prognose Stand: 13.05.2013 EUR brut- to</b>
<b>bereits ausgeschrie- bene Gewerke</b>					
Rohbauarbeiten	15.184,40	12.158,77		-	12.158,77
Schlosserarbeiten	3.474,80	2.408,56			2.408,56
Heizungs- u. Sanitärinstal- lationsarbeiten	43.316,00	26.049,75	-		26.049,75
Elektroinstallationsarbeiten u. Ausstattung	29.928,50	36.098,59		-	36.098,59

I-Putz, A-Putz u- Malerarbeiten	20.894,02	17.115,47	-	-	17.115,47
Bodenbelagsarbeiten	17.465,63	13.744,38			13.744,38
Trockenbauarbeiten	13.599,32	16.972,91	-	-	16.972,91
	<b>143.862,67</b>	<b>124.548,43</b>	-	-	<b>124.548,43</b>
	<b>Kostenbe- rechnung November 2012 EUR brutto</b>	<b>Vergabe- summe ohne Nach- träge EUR brutto</b>	<b>Mehrung (+) EUR brutto</b>	<b>Minde- rung (-) EUR brutto</b>	<b>Prognose Stand: 13.05.2013 EUR brut- to</b>
<b>noch nicht ausgeschrie- bene Gewerke</b>					
Schreinerarbeiten u- Aus- stattung	43.464,75	-	-	-	43.464,75
Fliesenarbeiten	22.529,08	-	-	-	22.529,08
Fensterarbeiten	9.496,20	-	-	-	9.496,20
<b>Summe nichtausge- schriebene Gewerke</b>	<b>75.490,03</b>	-	-	-	<b>75.490,03</b>
<b>Gesamtsumme ausge- schriebene und nichtausgeschrie- bene Gewerke</b>	<b>219.352,70</b>		-	-	<b>200.038,46</b>
<b>Aktueller Stand 13.05.2013</b>		<b>Vergleich Prognose zur Kosten- schätzung :</b>			<b>- 19.314,24</b>

gez. Klaus Beck  
Vorsitzender

gez. Willi Trabel  
Schriftführer